

Naturschutz in kultureller und wirtschaftlicher Sicht

Von Franz Sauerzopf

Auf Grund der vielen widersprechenden Meinungen, sowie der Erfahrungen der letzten Zeit erscheint es notwendig, auch im Burgenlande zum Thema Naturschutz Stellung zu nehmen. Es ist wichtig, die Aufgaben des Naturschutzes und die Stellung des Menschen innerhalb desselben klar zu umreißen. Dies allein schon aus dem Grunde, weil der Naturschutz seit einiger Zeit eine bedeutende Wandlung durchgemacht hat und sein Aufgabenbereich eine gewaltige Umformung und Erweiterung erfuhr.

Die Wurzel des Naturschutzes liegt im ethischen Bereiche. Früher empfand man als Hauptaufgabe den Schutz einzelner Bäume, seltener Pflanzen, eines bizarren Felsens oder den Vogelschutz. Und innerhalb dieses Rahmens sehen die meisten Menschen auch heute noch den Naturschutz. Auch jetzt zählt der Schutz von einzelnen Objekten, wie Bäumen und Baumgruppen als Naturdenkmäler zu den Aufgaben des Naturschutzes und im ganzen Lande stehen derzeit rund 120 Einzelobjekte und Gruppen unter dem Schutz des Gesetzes. Denn es kann uns nicht gleichgültig sein, ob durch Unverständnis oder Eigensucht einzelner die Landschaft ihrer Schönheit beraubt und verödet wird. Es ist jedoch eine angenehme Pflicht, feststellen zu können, daß gerade auf diesem Gebiet von Seiten der Allgemeinheit und der einzelnen Besitzer großes Verständnis herrscht. Über den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt viele Worte zu verlieren, wäre müßig. Doch muß festgestellt werden, daß im Burgenland, (es gilt hier immer noch das reichsdeutsche Naturschutzgesetz als Landesgesetz), die Unterschutzstellung von Tieren und Pflanzen, vorwiegend Pflanzen, nicht den Erfordernissen entspricht. Auf Grund des natürlichen Reichtums unseres Landes, welcher in der Lage desselben zwischen der innerkarpathischen Tiefebene und den Ausläufern der Alpen wurzelt, finden wir vieles Schützenswerte, dem in einer den Naturgegebenheiten des Landes angepaßten Verordnung Rechnung getragen werden sollte. Es ist ein Verdienst im Sinne des Naturschutzes, daß es im Burgenlande keinen Fang freilebender Singvögel zur Käfighaltung gibt und es ist auch nicht zu erwarten, daß in Zukunft von diesem Prinzip eine Abkehr erfolgt.

Mit dem Hinweis auf den naturwissenschaftlichen Reichtum des Landes haben wir bereits eine weitere Aufgabe des Naturschutzes berührt. Es ist dies die Sicherung der Interessen der Wissenschaft, welche in der Entwicklung des Naturschutzes eine weitere Phase darstellt. Gerade auf diesem Gebiet ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Naturschutz notwendig, denn in vielen Fällen kann oft nur erstere feststellen, wo und wie Naturschutz nötig ist. Das Interesse der Wissenschaft an den Objekten des Naturschutzes verpflichtet diese aber auch für die Idee des Naturschutzes einzutreten. Gerade für die wissenschaftliche Forschung hat die burgenländische Landschaft eine enorme Bedeutung. Wir haben hier am Rande Österreichs die letzten Ausläufer der innerasiatischen Salzgebiete, wir haben hier einen See, der sich als Steppensee mit all den Eigenschaften eines solchen deklariert, wir haben hier eine Tier- und Pflanzenwelt, welche viele Seltenheiten und Besonderheiten bietet — ein einmaliges Forschungsgebiet für die Wissenschaft. Nicht nur von lokaler Bedeutung, sondern ein Zentrum des Interesses der Wissenschaft Mittel- und Westeuropas, welches durch die unglücklichen

Verhältnisse der Grenze im Osten noch gesteigert wird. Und deshalb sind wir auch verpflichtet, diesen naturwissenschaftlichen Reichtum zu erhalten, für die Wissenschaft, für die Generation, welche nach uns kommt und nicht zuletzt auch aus volkswirtschaftlichen Gründen. Denn gerade diese Besonderheiten sind es, die viele Interessenten in unser Land bringen, welche auch ein wenig an dessen Schönheit und Besonderheit teilhaben wollen. Die letzte Puſta, die reiche Vogelwelt und der See sind ein Beweggrund für einen Teil des Touristenstromes, den der Fremdenverkehr in unser Land bringt und die Zahl dieser Leute ist nicht gering. Aber damit erwächst uns auch eine Verantwortung, denn je größer die Zahl der Besucher, desto größer wird auch die Gefährdung dieser Naturschätze. Es ist daher unerläßlich, an den wichtigsten Stellen Naturschutzgebiete zu erhalten. Hierbei ist zu bemerken, daß 1946 die Vollnaturschutzgebiete im Seewinkel erloschen sind und es seither im Burgenland mit Ausnahme des Vogelschutzgebietes der Lafnitzinsel bei Heiligenkreuz im Bezirk Jennersdorf keine behördlich erklärten Schutzgebiete gibt. Hier ist in dankenswerter Weise der Österreichische Naturschutzbund in Wien eingesprungen und hat die wichtigsten dieser Gebiete privatrechtlich gepachtet. Da hieraus jedoch immer wieder Schwierigkeiten entstehen und weiterhin die Erhaltung von Naturschutzgebieten in die Kompetenzen des Landes fällt, wird dieses wohl in absehbarer Zeit die entsprechenden Gebiete unter den Schutz des Gesetzes stellen. Hierbei wäre an die beiden Stinkerseen und die Illmitzer Zicklacke, wie auch an die Lange Lacke — Wörthenlacke, Obere Halbjoch- und Fuchslochlacke zu denken. Da es sich hierbei um kaum nutzbare Salzlacken mit geringen Strandanteil handelt, gibt es dabei kaum größere Hindernisse zu erwarten. Anders liegen die Verhältnisse bei Gebieten, bei denen eine bessere Nutzung möglich wäre, so bei dem Pflanzenschutzgebiet der Zitzmannsdorfer Wiesen. Es ist selbstverständlich, daß wir entsprechend unseren demokratischen Grundsätzen nicht einen einzelnen zu Leistungen für die Allgemeinheit heranziehen können, welche ihn schwer schädigen, ohne ihm dafür eine entsprechende Entschädigung zu gewähren. Hierzu sind nun gewisse Mittel erforderlich. Allerdings darf nun aber auch niemand hoffen, aus den Erfordernissen für den Naturschutz für sich ein Geschäft ableiten zu können, während er bisher für eine Salzlacke oder eine Salztrift keinerlei Interesse hatte. Wichtig ist weiterhin der Schutz der Brutkolonien der Reiher und Löffler, welche sämtliche im Schilfgürtel des Neusiedlersees gelegen sind. Hierbei sind drei Gebiete von Bedeutung: eines in der Nähe der Wulkamündung, ein zweites südöstlich von Oggau sowie ein drittes auf der Insel gegenüber vom Sandeck. Der Schutz und die Erhaltung unserer Reiherbestände ist umso wichtiger, als der Neusiedlerseeraum einen guten Teil seiner ornithologischen Berühmtheit diesen prachtvollen Tieren verdankt. Auch am Rande des Neusiedlerseeraumes und im übrigen Burgenlande gibt es noch einige kleinere Probleme, welche jedoch verhältnismäßig leicht zu lösen sind. So die Unterschutzstellung des Hackelsberges, einer botanischen Berühmtheit und einer kleinen Fläche am Jungen Berg oder am Marzer Kogel und wenige andere. Alles Fragen, welche bei einigem guten Willen aller beteiligten Interessenten leicht zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen sind.

Waren bei den vorgehenden Ausführungen der ethische und wissenschaftliche Standpunkt Grundlage, so tritt nun in der Weiterentwicklung des Naturschutzes die volkswirtschaftliche, hygienische und soziale Seite des Problems in den Vordergrund.

Der Neusiedlersee liegt nur rund 50 km vor den Toren der Großstadt Wien. Mit seinen charakteristischen Eigenschaften eines klimatisch begünstigten Badesees verlockt er geradezu zu Erholung und Entspannung und bereits nach dem ersten Weltkriege entstand das Schlagwort vom „Meer der Wiener“. Mit der gegebenen Einbeziehung in den Fremdenverkehr, sei es längerer Urlaub oder Wochenendausflug, beginnen die Sorgen des Naturschutzes. Die Erhaltung eines Erholungsraumes für die große Masse der arbeitenden Bevölkerung stellt eine der großen sozialen Forderungen unserer Zeit dar und trifft sich hier mit den Aufgaben des Naturschutzes. Denn wir brauchen hier vor allem eines: jene Ruhe, welche Erholung und Entspannung bietet, nicht aber den hektischen Lärm und das nervenzermürende Getriebe der Städte. Und die gleiche Forderung vertritt auch der Naturschutz, denn nicht nur allein der Schutz der heimischen Natur, also der Landschaft der Tier- und Pflanzenwelt ist maßgebend. In dieser Problemstellung ist der Naturschutz auch auf den Menschen bezogen und diesem dienend und wir haben zur Erhaltung von Erholungsgebieten kaum eine andere Möglichkeit als den Naturschutz. Es ist dies jene Entwicklung, welche in Verbindung von Naturschutz und Fremdenverkehr in anderen Ländern zum Nationalpark geführt hat. Die Gesetzgebung zum Schutze des Neusiedlerseegebietes trägt den obigen Forderungen durch eine Neusiedlerseeschutzverordnung, welche bereits 1940 erlassen und teilweise 1959 novelliert wurde, Rechnung. So ist der weite See mit seinen Randgebieten und große Teile des Seewinkels mit den charakteristischen Salzlacken Landschaftsschutzgebiet. Dies bedeutet ein Verbot jeglicher Kulturumlegung, sowie aller Bauvorhaben ohne Zustimmung der Naturschutzbehörde. Damit soll die Erhaltung des typischen Landschaftsbildes mit dem charakteristischen Pflanzen- und Tierleben gewährleistet werden. Dem Schutz der Reiherkolonien während der Brut dient das Verbot des Betretens des Schilfgürtels in der Zeit vom 1. April bis letzten Juli. Das Abbrennen alter Schilfbestände, deren riesigen Bränden früher viel brütendes Wassergeflügel zum Opfer fiel und den Reiher ihre Nistmöglichkeiten nahm, wurde untersagt. Es ist dies eine Maßnahme des Naturschutzes zugunsten der Jagd, wie überhaupt jeder aufrechte Jäger mit den Notwendigkeiten des Naturschutzes vertraut sein muß. Eine der wichtigsten Maßnahmen war jedoch das Verbot des privaten Motorbootportes am Neusiedlersee. Da durch letzteren infolge der Seichtheit des Sees die Fischerei geschädigt, eine Verschmutzung des Gewässers gefördert, Ruhe und Erholung empfindlichst gestört, wie auch die Interessen des Naturschutzes im engeren Sinne beeinträchtigt wurden und auf Grund der Eigenschaften des Sees, wie auch der praktisch und technischen Voraussetzungen ein Kompromiß nicht möglich erscheint, kann es keine andere Lösung geben. Hier tritt der Naturschutz wieder für den Menschen ein, denn die Entscheidung, ob der Neusiedlersee Erholung und Entspannung für viele Tausende bieten soll oder ein Rummelplatz für einige wenige, wenngleich auch kapitalkräftige Personen, kann nur im ersteren Sinne beantwortet werden. Diese Entscheidung wird durch die Tatsache, daß hier die Lebensinteressen der Fischer berührt werden, gestützt.

Die durch die wissenschaftliche Forschung der zuständigen Landesstellen aufgefundene riesige Mineralwasserlagerstätte unter dem Neusiedlersee bringt auch für den Naturschutz entsprechende Aufgaben. Die mögliche Errichtung eines Heil- und Gesundheitszentrums am Neusiedlersee bedarf auch der Erhaltung einer entsprechenden Landschaft. Und insbesondere in der Verbauung des Sees, welche bisher an verschiedenen Orten sehr unschöne und insbesondere von der hygienischen

Seite her geradezu unmögliche Zustände hervorgerufen hat, bedürfen einer dringenden Ordnung. Die Freihaltung der Landschaft von willkürlichen Müllablagerungen, der Schutz vor Verödung durch Schlägerung und Rodung von oft letztvorhandenen Bäumen und Sträuchern ist durchzuführen. Wer soll dies tun, wenn nicht der Naturschutz?

Aber damit sind die Sorgen des Naturschutzes noch keineswegs erschöpft. In letzter Zeit ist sowohl aus fremdenverkehrs- wie auch verkehrstechnischen Gründen das Projekt einer Dammstraße über den Neusiedlersee neuerlich aktuell geworden. Bei einer eventuellen Durchführung dieses Bauvorhabens, welches etwa von Mörbisch aus den See überqueren würde, entstünde eine Verkehrsverbindung zwischen dem Seewinkel im Osten des Sees und dessen Westufer. Eine derartige Attraktion, wie es ein ca. 4 km langer Straßendamm bedeutet, bringt unweigerlich Scharen von Besuchern und es ist damit zu rechnen, daß diese auch alle nun im vermehrten Maße in den Seewinkel strömen. Hier kommt nun die schwere Aufgabe, die Naturschönheiten des Seewinkels, welche durch einen vermehrten Besuch gefährdet werden, zu sichern und zu erhalten. Aber auch in diesem Falle muß und wird eine Lösung zu finden sein, welche möglicherweise in einer entsprechenden Trassenführung der Straße zu finden sein könnte. Mit dem etwaigen Bau eines Seedammes mit Straße tritt wiederum das Problem der Versiedlung durch Badehütten, Wochenendhäuser und auch Fremdenverkehrsbetrieben in den neu zugänglichen Gebieten und entlang des Dammes auf, die gleichen Probleme, die auch schon in den anderen Teilen des Landschaftsschutzgebietes Neusiedlersee beachtet werden müssen.

Die Fragen des Landschaftsschutzes, wie auch anderer Sparten des Naturschutzes, bestehen aber nicht nur im Großraume Neusiedlersee, sondern sind auch in anderen Teilen des Burgenlandes wichtig. So insbesondere im Gebiete des Geschriebensteins und Hirschensteins mit der bekannten Heilstätte haben wir auf die Erhaltung der Landschaft zu achten. Aber vielleicht noch wichtiger, weil durch die Aufschließung mittels der neuen Nord—Südstraße dem Fremdenverkehr geöffnet, im Gebiete von Bernstein. Hier liegen zusätzlich zum Wert dieser Gegend für Ruhe und Erholung noch wissenschaftliche Interessen, wie die bekannten Serpentinfluren oder der seltene burgenländische Apollofalter.

Wenn wir diese kurz umrissenen Aufgaben des Naturschutzes überblicken, so haben wir auch an die unerläßlichen gesetzlichen Grundlagen zu denken. Derzeit ist im Burgenland aber noch immer seit der NS-Zeit das reichsdeutsche Naturschutzgesetz als Landesgesetz gültig, genau so die zugehörige Naturschutzverordnung und die Verordnung zum Schutze des Neusiedlersees. Da diese Rechtsgrundlagen aber in vielen Fällen nicht den natürlichen Gegebenheiten und weiterhin den Erfordernissen eines modernen Naturschutzgesetzes entsprechen, wurde bereits vor längerer Zeit mit der Erstellung eines eigenen burgenländischen Landesnaturschutzgesetzes begonnen und ein solches vorbereitet. Es wird Sache der gesetzgebenden Körperschaft des Landes sein, das in diese Kompetenzen fallende Naturschutzgesetz samt den zugehörigen Verordnungen herauszubringen.

Naturschutz ist eben heute nicht nur ein Anliegen von einigen wenigen Idealisten, sondern hat sich grundlegend gewandelt zu einer unbedingten Notwendigkeit. Naturschutz ist heute die unumgängliche Pflicht, die unserer Generation überkommenen Naturschätze, gleich ob diese wissenschaftlich, sozial oder ethisch beurteilt werden, zu erhalten. Denn es geht nicht an, aus Unverstand oder Eigensucht

hier Werte zu beschädigen oder zu vernichten, auf welche die Allgemeinheit ein Anrecht hat. Sei dies zur Erholung der großen Masse, zur wissenschaftlichen Forschung, als Grundlage eines Wirtschaftszweiges, wie etwa des Fremdenverkehrs oder auch nur zur innerlichen Entspannung eines naturverbundenen Menschen. Es ist daher eine kulturelle und auch wirtschaftliche Verpflichtung, sich mit den Notwendigkeiten des Naturschutzes nicht nur mit Worten, sondern auch in der Tat, auseinanderzusetzen.

Ein archäologischer Aufsitzer aus Alt-Eisenstadt

(Die „römische“ Messerschmidt-Statuette)

Von A. A. Barb

Im Jahre 1903 veröffentlichte der Ödenburger Archäologe L. Bella in der ungarischen Fachzeitschrift *Archaeologiai Értesítő* (Bd. XXIII, 1903, S. 281, Abb. 2) eine kleine Büste aus Speckstein, die bei den von S. Wolf in Eisenstadt veranlaßten Ausgrabungen einer römischen Villa auf den Gölbesäckern zutage gekommen war¹. Er deutet das Stück (das dem gelehrten Herausgeber der Zeitschrift so wichtig erschien, daß er die Abbildung nochmals am Umschlag des Heftes wiederholte) als Darstellung eines römischen „Sannio“ — ein lateinisches Wort das man etwa als „Grimmasschneider“ oder „Hanswurst“ übersetzen könnte, und die Büste erhielt einen Ehrenplatz unter den Römerfunden der Sammlung Wolf.

Erst als der Wiener Universitätsprofessor W. Kubitschek eine Publikation der Eisenstädter Römerfunde in Angriff nahm², wurden Zweifel laut. Kubitschek meinte, daß seines Wissens Speckstein nie von den Römern für plastische Arbeiten verwendet worden sei³ und daß der Stil der Figur in viel spätere Zeit weise. Wiener Kunsthistoriker bestätigten Kubitscheks Ansicht dahin, daß es sich vermutlich um eine Arbeit des 1783 in Preßburg gestorbenen Bildhauers Franz Xaver Messerschmidt handle⁴.

Andrerseits wußte sich aber S. Wolf mit Bestimmtheit zu erinnern, daß die Statuette in seiner Anwesenheit am frühen Morgen eines Sommertages im Jahre 1902 im Raum 11 der römischen Villa von den Arbeitern, die durch einen unvorsichtigen Schaufelstich den Kopf vom Rumpfe getrennt hätten, zutage gefördert worden sei, und so konnte er sich nicht entschließen, das Stück aus der Vitrine zu

1 Über Bella und die Wolfschen Grabungen vgl. meine „Geschichte der Altertumsforschung im Burgenland“, Eisenstadt 1954 (= Wissenschaftl. Arbeiten aus dem Burgenland, Heft 4).

2 Die Arbeit zog sich lange hin; Kubitscheks Buch erschien erst 1926 im Druck. Vgl. auch a. a. O. (oben Anm. 1), S. 16.

3 Mein verstorbener Kollege Prof. A. Mahr machte mich seinerzeit in diesem Zusammenhang freundschaftlich darauf aufmerksam, daß z. B. eine Schminkbüchse aus Speckstein in einem römischen Grab von Wels (O.Ö.) gefunden wurde.

4 Die Zuweisung ist allerdings nicht sicher. Es könnte sich auch um einen der Nachahmer F. X. Messerschmidts handeln. Nach einer Äußerung des Budapester Professors für Kunstgeschichte K. Lyka, der im Juli 1932 (also vor Aufklärung der Angelegenheit) die Sammlung Wolf besuchte, käme Franz X. Messerschmidt selbst kaum in Frage, eher sein Bruder Johann Adam Messerschmidt (gest., ebenfalls in Preßburg, 1794). Vgl. auch unten Anm. 5.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1960

Band/Volume: [22](#)

Autor(en)/Author(s): Sauerzopf Franz

Artikel/Article: [Naturschutz in kultureller und wirtschaftlicher Sicht 83-87](#)